

Fall 2

Frau Sivaratnam ist Gemeindeschreiber-Stellvertreterin. Als solche ist sie unter anderem für die Erarbeitung von Erbschafts- und Steuerinventaren zuständig. Leider ist sie mit der Aufgabe hoffnungslos überfordert und überhaupt der Meinung, dass dies in die Abteilung Steuern gehöre.

Frau Sivaratnam vereinbart deshalb mit der Sachbearbeiterin Steuern, dass diese künftig einen Teil dieser Arbeit übernimmt.

Sind der Dienstweg und die Weisungskompetenz korrekt umgesetzt?

Der Dienstweg und die Weisungskompetenz wurden nicht korrekt umgesetzt.

Korrekt wäre:

Frau Sivaratnam muss hierfür einen Antrag an den Gemeindeschreiber stellen, da dieser ihr direkter Vorgesetzter ist und die Personalverantwortung innehat.

Der Gemeindeschreiber klärt mit dem Leiter Steuern (= Vorgesetzter der Sachbearbeiterin Steuern) ab, ob es möglich wäre, die Aufgabe in die Abteilung Steuern zu integrieren.

Gegebenenfalls muss die Geschäftsleitung ebenfalls ihre Zustimmung geben.

Stimmt der Leiter Steuern zu, erarbeitet zukünftig die Sachbearbeiterin Steuern die Erbschafts- und Steuerinventare.

Fall 3

Forstwartin Schneebeli kann aufgrund eines Unfalls aktuell nur 60 % arbeiten. Da sie wegen der reduzierten Anwesenheit nicht alle Arbeiten erledigen kann, spricht sich Frau Schneebeli mit dem Bauamtsmitarbeiter ab, dass er die Bäume an der Dorfstrasse für sie schneidet.

Sind der Dienstweg und die Weisungskompetenz korrekt umgesetzt?

Der Dienstweg und die Weisungskompetenz wurden nicht korrekt umgesetzt.

Korrekt wäre:

Frau Schneebeli dürfte nicht selbstständig eine Aufgabe an den Bauamtsmitarbeiter abgeben. Sie müsste hierfür beim Leiter Technische Werke die Erlaubnis einholen.

Wenn der Leiter Technische Werke einverstanden ist, teilt er die Arbeit um.

Fall 4

Frau Carmignani ist als Sachbearbeiterin Steuern tätig. Gerade hat sie einen Einwohner am Telefon, der sich nach dem Stand des Lernfahrgesuchs erkundigt. Er hat das Gesuch vor einigen Wochen bei der zuständigen Abteilung, den Einwohnerdiensten, abgegeben. Frau Carmignani ist sehr dienstleistungsbewusst und möchte dem Kunden die gefragte Information aus erster Hand geben. Da sie aber vor Kurzem einen Disput mit der Leiterin der Einwohnerdienste hatte und sich den Umweg ersparen möchte, entscheidet sich Frau Carmignani, direkt das Strassenverkehrsamt anzurufen.

Sind der Dienstweg und die Weisungskompetenz korrekt umgesetzt?

Der Dienstweg und die Weisungskompetenz wurden nicht korrekt umgesetzt.

Korrekt wäre:

Frau Carmignani müsste sich bei der Leiterin der Einwohnerdienste über den Stand des Gesuchs informieren oder den Kunden zur Abteilung Einwohnerdienste weiterverweisen. Alternativ könnte sie den Kunden auch direkt an das Strassenverkehrsamt verweisen.